

## **Die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber, deren Bewertung durch die Bundesregierung und die Realität – ein Lehrstück über den Umgang von Politik und Wirtschaft mit Bürgerinteressen. Aufgeführt am Beispiel der Mobilfunkanlage von O<sup>2</sup> im Wohngebiet von Rheinbreitbach.**

Am 6. Oktober 2009 stehen die Bewohner des reinen Wohngebiets Simrock-/ Rheinblickstrasse ungläubig vor „Burg Steineck“, dem höchsten und ältesten Gebäude des Viertels. Ein Team von Monteuren hat mit Hilfe eines Kranes einen dicken weißen Schornstein von fast zehn Metern Höhe auf das dreigeschossige Gebäude gesetzt. Der Blick auf den Drachenfels und das Rheintal sieht von jetzt ab so aus:



Niemand aus dem Viertel hat etwas gewusst von dieser Baumaßnahme und schon gar nicht, was sich hinter dem an einen Industriebetrieb erinnernden Schornstein verbirgt: Eine Sendeanlage für hochfrequente elektromagnetische Strahlung, sprich, ein Mobilfunksender.

Auf Befragen teilen die gewählten Abgeordneten des Ortsgemeinderates mit, auch sie seien nicht informiert über die Aufstellung eines Senders mitten im Wohngebiet. Nachfragen bei der Ortsgemeinde zeigen, dass der Bauausschuss zweimal im Jahr 2008 einen diesbezüglichen Bauantrag abgelehnt hatte, mit Verweis auf das Ortsbild und den Gebietscharakter.

Aus der Selbstverpflichtung (17.6.08) der Mobilfunkbetreiber (u.a. O<sup>2</sup>) zur weiteren Verbesserung von Sicherheit und Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Information und vertrauensbildenden Maßnahmen beim Mobilfunk

„Die Vereinbarung hat vier Schwerpunkte:  
1. Die Verbesserung von Kommunikation und Partizipation bei der Standortfindung.  
...“

Gespräche zwischen O<sup>2</sup> und dem Ortsgemeinderat über geeignete Alternativstandorte haben nicht stattgefunden. Somit konnten die Ratsvertreter davon ausgehen, es sei ein besser geeigneter Standort gefunden. Eine Information der betroffenen Bürger wurde zu keinem Zeitpunkt für nötig befunden, weder durch den Gemeinderat, noch durch die Verbandsgemeinde, den Kreis oder den Mobilfunkbetreiber.

Aus der Selbstverpflichtung der  
Mobilfunkbetreiber 2008

„Zur weiteren Verbesserung der Situation sagen die Mobilfunknetzbetreiber zu, das heute bestehende hohe Niveau an Informationsmaßnahmen und Abstimmungsprozessen auch in Zukunft in vollem Umfang zu gewährleisten und die im Rahmen der Selbstverpflichtung etablierten Abläufe und Maßnahmen mit der in den bisherigen Jahresgutachten attestierten Qualität uneingeschränkt weiterzuführen.“

Stattdessen nahm sich die Kreisverwaltung der Sachen an und ersetzte das Votum der gewählten Volksvertreter. Am 7.10.2008 genehmigte sie per Verwaltungsakt den Bau der Mobilfunkanlage. Und dies obwohl kein Standsicherheitsnachweis vorlag. Zudem war O<sup>2</sup> nicht ihrer Zusage aus dem Bauantrag nachgekommen, zu erklären, warum keine Beteiligung der Nachbarn stattgefunden habe.

Die Verbandsgemeindeverwaltung war zuvor (14.8.08) vom Kreis informiert worden, dass er gedachte, die Zustimmung der Gemeinde zu ersetzen. In den Fraktionen des Ortsgemeinderates war diese Nachricht jedoch nie angekommen!

Der Kreis behauptet am 15.10.2009 per eMail gegenüber einem interessierten Ratsmitglied, dass „natürlich“ auch die Ortsgemeinde die Baugenehmigung erhalten habe, aktenkundig ist diese Übermittlung jedoch nicht.

Aus der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber  
2008

„Bei der Bürgerinformation unterstützen die Mobilfunknetzbetreiber und das IZMF die Kommunen in vielfältiger Weise. Zur Verbesserung der Informationen insbesondere für kleinere Kommunen, in denen Konfliktpotential erkennbar ist, wird die aktive Informationsarbeit des IZMF weiter ausgebaut.“

Die Bürger äußern großen Unmut über die undurchsichtigen Verhältnisse in Kommunalpolitik und Verwaltung; und sie äußern sich empört über Intransparenz und Ignoranz im Geschäftsgebaren von O<sup>2</sup>. Die Bundesregierung hingegen hielt es im Juni 2008 für angebracht, die Mobilfunkindustrie für die gute Umsetzung ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung zu loben.

Berlin, den 17. Juni 2008

Bewertung der Bundesregierung (BMU) zur Umsetzung der Selbstverpflichtung der  
Mobilfunknetzbetreiber

„Die Selbstverpflichtung hat dazu beigetragen, dass zur Information über Planung und Ausbau von Standorten sowie über konkrete Bauvorhaben geeignete Prozesse entwickelt und etabliert wurden. Dadurch ist in die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen Kommunen und Betreibern vielfach Routine eingezogen, die mit zur Reduzierung von Konfliktpotential beigetragen hat.“

Wundert sich da noch jemand über die allgemeine Verdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger?

Quellenhinweis: Die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber ist auf der Web-Site des BMU unter Strahlenschutz zu finden.

BMU: Bundesumweltministerium.

IZMF: Informationszentrum für Mobilfunk – eine Informationsplattform der Mobilfunkbetreiber im Internet. Auf dieser Website gibt es für Kommunen eine Möglichkeit, der Mobilfunkindustrie Konflikte anzuzeigen (Clearingstelle der Mobilfunkbetreiber, keine unabhängige Institution!).